

Regeln für die Kindersingwoche

Elternbeiträge

Für unsere Singwoche erhalten wir jedes Jahr überaus grosszügige Unterstützung seitens der katholischen Kirchengemeinde Wil und der Diözesanen Kirchenmusikschule (dkms), eine Institution des Katholischen Konfessionsteils St.Gallen. Ebenfalls werden wir vom Jugendförderungsprogramm „Jugend + Musik“ des Bundes unterstützt. Falls der Beitrag für die Singwoche dennoch die finanziellen Möglichkeiten der Eltern sprengt, dürfen diese sich gerne bei den jeweiligen Singschulen melden.

Teilnehmende

Allen Kindern der beiden Singschulen empfehlen wir die Teilnahme an der Singwoche sehr. Das Lagerleben bietet viele musikalische Erlebnisse, aber auch ein riesiges Lernfeld für soziale Kontakte, für das Aufbauen von Freundschaften und zum Selbständigwerden. Auch im Hinblick auf einen späteren Übertritt in den Jugendchor machen Lagererfahrungen grossen Sinn!

Die Singwoche ist offen für Kinder ab der zweiten (Eintritt im Sommer 2024) bis zur sechsten Primarklasse. Grundsätzlich dürfen sich auch Gspähni, Freunde und alle interessierten, singfreudigen Kinder anmelden. Es sind uns jedoch punkto Infrastruktur, Leitungsteam etc. Grenzen gesetzt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Im Fall von zu vielen Anmeldungen haben die Kinder der Domsingschule sowie der Singbox Vorrang.

Keine Mobiltelefone

Mobiltelefone erschweren es den Kindern, sich auf das Leben in einem Lager einzulassen und fördern erfahrungsgemäss das Heimweh. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, Ihr Kind kein Mobiltelefon mitnehmen zu lassen. Unser Leitungsteam wird sich bestens um Ihr Kind kümmern und Sie im Notfall kontaktieren. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit dieser Regel einverstanden. Falls Sie mit uns während der Singwoche Kontakt aufnehmen möchten, haben wir ein Notfalltelefon.

Versicherungen

Sämtliche Versicherungen (z.B. Haftpflicht, Unfall) sind Sache der Teilnehmenden.

Bild- und Tonaufnahmen

Für die interne Archivierung werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Falls Bilder mit gut erkennbaren Gesichtern zu Werbezwecken verwendet werden, würden die betroffenen Kinder und Eltern um Erlaubnis gefragt.